

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Wertungsgrundlagen

Leistung:	Erneuerung der Bucky-Röntgenanlagen (ortsfest) und mobilen Röntgenaufnahmegeräte (fahrbar) im ukb
Az:	70-26 (200)

Im Rahmen der Angebotswertung wird das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf den günstigsten Preis im Verhältnis zu der qualitativ höchsten Leistung ermittelt. Die nachstehenden Wertungskriterien werden für die Bewertung der Hauptangebote angewendet:

Wertungskriterien					
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung in % (1. Ebene)	Unterkriterium (2. Ebene)	Gewichtung in % (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht in %	Max. erreichbare Punkte
1. Preis	30,00 %			30,00 %	30,00
2. Qualität der Leistung	45,00 %				
<i>Das Zuschlagskriterium wird in die folgenden Unterkriterien aufgeteilt:</i>		2.1. Qualität der ortsfesten Röntgeneinheit	70,00 %	31,50 %	31,50
		2.2. Qualität der mobilen Röntgenaufnahmegeräte	30,00 %	13,50 %	13,50
3. Wertende Testung	25,00 %				
<i>Das Zuschlagskriterium wird in die folgenden Unterkriterien aufgeteilt:</i>		3.1. Wertende Testung: Ortsfeste Röntgeneinheit	70,00 %	17,50 %	17,50
		3.2. Wertende Testung: Mobiles Röntgenaufnahmegerät	30,00 %	7,50 %	7,50
Summe:	100,00 %		200,00 %	100,00 %	100,00

1. Wertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Wertungsphase, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

1.1. Wertung nach dem Zuschlagskriterium „1. Preis“

Bei der Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „1. Preis“, wird der Preis in der Position „Gesamtpreis in EUR (netto) ohne Wartungsleistungen“ des Preisblattes (s. „11_Leistungsverzeichnis_Wertungskriterien_Preisblatt“) gemäß nachstehender Wertungsformel in Preispunkte umgerechnet:

$$\sum \left(\left(\frac{\text{günstigster Gesamtangebotspreis (netto)}}{\text{aller Angebote}} \div \frac{\text{zu bewertender Gesamtangebotspreis (netto)}}{\text{netto}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \left(\left(\frac{5.000,00 \text{ € (netto)}}{7.500,00 \text{ € netto}} \right) \times 100 \right) \times 30 \% = 20,00 \text{ Preispunkte}$$

1.2. Wertung nach dem Zuschlagskriterium „2. Qualität der Leistung“

Bei der Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „2. Qualität der Leistung“ werden die durch den Bieter angegebenen Informationen in den Wertungskriterien (s. „11_Leistungsverzeichnis_Wertungskriterien_Preisblatt“) herangezogen.

Bewertungsmatrix umfasst die die nachstehenden Kriterien-Arten:

- W^1 = Der Mehrwert dieses Kriteriums bietet einen geringen funktionalen und/oder operativen Vorteil für den Betrieb gegenüber den Mindestanforderungen. Dieser führt zu einer geringen Effizienzsteigerung. Insofern erfolgt für W^1 -Kriterien eine ungewichtete Bewertung mit 1 Punkt.
- W^2 = Der Mehrwert dieses Kriteriums bietet einen wesentlichen funktionalen und/oder operativen Vorteil für den Betrieb gegenüber den Mindestanforderungen. Dieser führt zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung. Insofern erfolgt für W^2 -Kriterien eine ungewichtete Bewertung mit 5 Punkten.
- W^3 = Der Mehrwert dieses Kriteriums bietet einen erheblichen funktionalen und/oder operativen Vorteil für den Betrieb gegenüber den Mindestanforderungen. Dieser führt zu einer erheblichen bzw. außerordentlich hohen Effizienzsteigerung. Insofern erfolgt für W^3 -Kriterien eine ungewichtete Bewertung mit 10 Punkten.

Maximal erreichbare ungewichtete Punkte (ortsfest) = 483

Maximal erreichbare ungewichtete Punkte (mobil) = 298

Die erreichten ungewichteten Punkte je Unterkriterium werden gemäß nachstehender Wertungsformel in Qualitätspunkte umgerechnet:

$$\sum \left(\left(\frac{\text{Erreichte ungewichtete Punktzahl je Unterkriterium}}{\text{Max. erreichbare ungewichtete Punktzahl je Unterkriterium}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \left(\left(\frac{300 \text{ Punkte}}{415 \text{ Punkte}} \right) \times 100 \right) \times 31,50 \% = 22,77 \text{ Punkte}$$

1.3. Wertung nach dem Zuschlagskriterium „3. Wertende Testung“

Bei der Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „3. Wertende Testung“ werden die erreichten Punkte gemäß Bewertungsbogen (s. „11_Leistungsverzeichnis_Wertungskriterien_Preisblatt“) (s. „11_Leistungsverzeichnis_Wertungskriterien_Preisblatt“) für die Testung der ortsfesten und mobilen Röntgeneinheit herangezogen. Getestet und bewertet werden dabei insbesondere das klinische Handling (= Ergonomie; Bedienbarkeit), die Effizienz des Workflows (= Intuitivität der Software; Positionierung) sowie der Patientenkomfort (= Sicherheit; Positionierungshilfen).

Die Bewertung erfolgt durch ein Bewertungsgremium der Auftraggeberin bestehend aus einem Medizinphysiker und zwei MTRAs der Radiologie als abgestimmtes Ergebnis. Es erfolgt explizit keine Einzelbewertung mit anschließender Berechnung des Durchschnittswertes.

Der Bewertungsbogen umfasst die folgende Systematik:

- 10 Punkte = Die zu testende Funktionalität des Systems (ortsfest und fahrbar) erfüllt die Bedürfnisse des Auftraggebers in Bezug auf – jedoch nicht abschließend – Handling, Ergonomie, Software-Intuitivität, Patientenkomfort in vollem oder darüber hinausgehendem Maße.
- 8 Punkte = Die zu testende Funktionalität des Systems (ortsfest und fahrbar) erfüllt die Bedürfnisse des Auftraggebers in Bezug auf – jedoch nicht abschließend – Handling, Ergonomie, Software-Intuitivität, Patientenkomfort im guten Maße.
- 6 Punkte = Die zu testende Funktionalität des Systems (ortsfest und fahrbar) erfüllt die Bedürfnisse des Auftraggebers in Bezug auf – jedoch nicht abschließend – Handling, Ergonomie, Software-Intuitivität, Patientenkomfort im durchschnittlichem Maße.
- 4 Punkte = Die zu testende Funktionalität des Systems (ortsfest und fahrbar) erfüllt die Bedürfnisse des Auftraggebers in Bezug auf – jedoch nicht abschließend – Handling, Ergonomie, Software-Intuitivität, Patientenkomfort im noch ausreichendem Maße.
- 2 Punkte = Die zu testende Funktionalität des Systems (ortsfest und fahrbar) erfüllt die Bedürfnisse des Auftraggebers in Bezug auf – jedoch nicht abschließend – Handling, Ergonomie, Software-Intuitivität, Patientenkomfort im geringem Maße.
- 0 Punkte = Die zu testende Funktionalität des Systems (ortsfest und fahrbar) erfüllt die Bedürfnisse des Auftraggebers in Bezug auf – jedoch nicht abschließend – Handling, Ergonomie, Software-Intuitivität, Patientenkomfort nicht oder nur in sehr schlechtem Maße.

Die vergebenen Punkte je Test-Kriterium werden mit der anteiligen Gewichtung gemäß Bewertungsbogen multipliziert. Die so erreichte Punktzahl wird anschließend faktorisiert mit dem Faktor 10.

Die erreichten ungewichteten Punkte je Unterkriterium (jeweils max. 100,00 Punkte) werden gemäß nachstehender Wertungsformel in Qualitätspunkte umgerechnet:

$$\sum \left(\left(\frac{\text{Erreichte faktorisierte Punktzahl Bewertungsbogen}}{\text{Max. erreichbare faktorisierte Punktzahl Bewertungsbogen}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \left(\left(\frac{82,00 \text{ Punkte}}{100,00 \text{ Punkte}} \right) \times 100 \right) \times 17,50 \% = 14,35 \text{ Punkte}$$